



## MARKT PEIßENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.07.2019, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:45 Uhr  
Ort: in der Tiefstollenhalle

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Frau Sandra Rößle

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader  
Frau Petra Bauer  
Frau Ursula Einberger  
Herr Johann Fischer  
Herr Jürgen Forstner  
Herr Ernst Frohnheiser  
Herr Dr. Klaus Geldsetzer  
Herr Peter Guffanti  
Herr Robert Halbritter  
Herr Werner Haseidl

Herr Werner Hoyer  
Herr Georg Hutter jun.  
Herr Peter Jungwirth  
Herr Georg Karl  
Herr Rudi Mach  
Herr Simon Mooslechner  
Frau Patricia Punzet  
Herr Matthias Reichhart  
Herr Stefan Rießenberger  
Herr Walter Wurzinger

#### **Personal**

Frau Katja Christner  
Herr Ludwig Hanakam  
Herr Michael Liedl

Herr Thomas Schamper  
Herr Bernhard Schregle  
Herr Benedikt Zeitler

#### **Gäste**

Herr Binder; Ing.-Büro Winkler & Partner  
Frau Ingrid Haberl, GW Peißenberg KU  
Frau Mühlegger, LRA  
Herr Müller, WWA  
Herr Stefan Sedlmeir, GW Peißenberg KU  
Besucher  
Presse

50 Personen  
Hr. Jepsen

### **Abwesend:**

#### **Vorsitzende**

Frau Manuela Vanni

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Peter Blome  
Herr Dr.-Ing. Uli Mach  
Frau Stephanie Träger

## TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz; Vorstellung des Hochwasserschutzkonzepts für Peißenberg; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Ortsstraße (Stadelfeld Verlängerung)
- 4 Kenntnissgaben

## **1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die zweite Bürgermeisterin Sandra Rößle eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **2 Hochwasserschutz; Vorstellung des Hochwasserschutzkonzepts für Peißenberg; Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

### Sachverhalt:

Die 2. Bürgermeisterin Rößle begrüßte die zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladenen Gäste. Dies waren

- Herr Mühlegger, Sachbereich Wasserrecht, Landratsamt Weilheim Schongau
- Herr Müller, Abteilungsleiter für den Landkreis Weilheim Schongau im Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Herr Binder, Ingenieurbüro Winkler & Partner (W & P), Stuttgart
- Frau Haberl und Herrn Sedlmeir von den Gemeindewerken Peißenberg KU

Vor dem Sachvortrag wurde vom MGR Herrn Robert Halbritter zunächst darauf hingewiesen, dass von Seiten der Fraktion SPD keine Beschlussfassung erfolgen wird, da vor der Sitzung des Marktgemeinderats keinerlei Unterlagen zur Vorbereitung des Tagesordnungspunkts versendet wurden. Auf Nachfrage von MGR Herrn Walter Wurzinger, ebenfalls vor der Sitzung, begründete die zweite Bürgermeisterin das Nichtversenden mit der Komplexität des Themas. Ein Versand der Unterlagen ohne nähere Erläuterung durch das planende Ingenieurbüro könnte somit leicht zu Missverständnissen führen.

Herr Mühlegger, LRA, berichtete dann zum Stand des Planfeststellungsverfahrens Peißenberg Süd, das voraussichtlich nach der Sommerpause abgeschlossen werden kann. Der Umfang und die eben daraus resultierende Dauer eines solchen Verfahrens wurde eingehend erläutert. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurden 40 Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, wobei 30 Anregungen von deren Seite bereits wieder in den Planungsentwurf eingearbeitet wurden. Von privater Seite wurden 6 Einwendungen eingereicht, die in einem noch zu erfolgenden Erörterungstermin von Seiten des Landratsamtes abgehandelt werden müssen.

Die Dauer eines vergleichbaren Verfahrens umfasst in der Regel ein bis zwei Jahre. Um Verfahrensfehler auszuschließen kann auch bei den anstehenden Planfeststellungen für Peißenberg Nord dieser Zeitrahmen angenommen werden.

Frau Haberl und Herr Sedlmeir, Gemeindewerke Peißenberg KU, erläuterten die Wirkungsweise des Abwassersystems i. V. mit der Hochwassersituation in der Bachstraße. Hierbei konnte klar deutlich gemacht werden, dass vielerlei Meinungen/Ansichten und Behauptungen, die derzeit in der Presse und durch die Interessensgemeinschaft Hochwasser verbreitet wurden, wie z. B. das aus dem RÜB2 an der Bachstraße Fäkalien in den Wörthersbach geleitet werden, nicht haltbar sind (Die Präsentation ist als PDF in Session eingestellt).

Anschließend wurde von Herrn Binder das Konzept zum Hochwasserschutz Peißenberg Nord vorgestellt und erläutert (Die Präsentation des Konzepts ist ebenfalls als PDF in Session eingestellt). Vom Ingenieurbüro Winkler & Partner werden folgende Hochwasserschutzmaßnahmen für Peißenberg Nord vorgeschlagen:

- Die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) am Fendter Bach, sowie
- eine Überleitung vom Buchaugraben in das HRB am Fendter Bach,
- eine Gewässerumlegung im Bereich der ehemaligen Gärtnerei an der Bachstraße,
- der Ausbau des Wörthersbaches zwischen Bachstraße Haus Nr. 95 und Forster Straße,
- die Errichtung eines Bypasses zwischen Schellhamnergasse/Iblherstraße bis zur östlichen Grundstücksgrenze im Bereich der Firma Wohnwagen Gerard und
- Hochwasserschutzmaßnahmen am Sulzer Bach und Michelsbach.

Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich für Peißenberg Nord (inkl. ökologischer Maßnahmen, ohne Grunderwerb) auf brutto 14,8 Mio. Euro. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Steinbacher für Peißenberg Süd beträgt inkl. ökologischer Maßnahmen und 10 % Unvorhergesehenem rund 3,6 Mio. Euro. Herr Binder empfiehlt, die Maßnahmen in 2 Genehmigungsverfahren abzuwickeln:

Als weitere Schritte wären nun die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für den Gewässerausbau am Wörthersbach, Sulzerbach und Michelsbach, anschließend dann die Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das HRB am Fendter Bach und die Überleitung vom Buchaugraben zu beauftragen.

Die Einreichung der Genehmigungsplanung bzw. die Fertigstellung der Entwurfsplanung soll Ende 2020 erfolgen. Für das anschließende Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren ist eine Bearbeitungszeit von mindestens 1,5 Jahren realistisch anzusetzen.

Das Konzept zum Hochwasserschutz Peißenberg Nord wird z. K. genommen. Hochwasserschutzmaßnahmen für Peißenberg Nord sollen gemäß der aus Sicht des Ingenieurbüros Winkler & Partner sinnvollsten Variante umgesetzt werden:

Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Fendter Bach

Überleitung Buchaugraben in das HRB Fendter Bach,

Hochwasserschutz Wörthersbach:

- Gewässerumlegung ehemalige Gärtnerei
- Gewässerausbau des Wörthersbaches zwischen Bachstraße Haus Nr. 95 und Forster Straße
- Bypass Schellhamnergasse/ Iblherstraße bis östliche Grundstücksgrenze Wohnwagen Gerard
- Hochwasserschutz Maßnahmen am Sulzer Bach und Michelsbach

Herr Müller wie auch Herr Binder stellten auf Nachfragen einiger Gemeinderäte bezüglich der Umsetzbarkeit von Sofortmaßnahmen (u. a. Ausbaggern der Auflandungen, Vergrößerung des Bachbettes durch Abtrag der Böschungen) deutlich heraus, dass solche Maßnahmen so gut wie keinen Schutz vor einem HQ 100 bringen. Der Nutzen steht in keinem Verhältnis zu dem, was ökologisch zerstört würde. Zudem müsste auch hierbei ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden, in dem der Nachweis erbracht werden muss, dass die Hochwasser Situation für Dritte (Unterlieger) nicht verschlechtert wird. Nach Ansicht von Herrn Müller handelt es sich bei diesen kleinräumigen Maßnahmen um reinen Aktionismus.

Von Herrn Wurzinger wurde die lange Verfahrensdauer für Planfeststellungsverfahren kritisiert. Er fragt nach, ob der Markt Peißenberg Möglichkeiten hat, das Verfahren zu beschleunigen. Hr. Mühl-egger stellt fest, dass sämtliche Unterlagen vollständig vorliegen und alle Nachweise durch den zuständigen Sachbearbeiter des Marktes, Hr. Schamper, zeitnah erbracht wurden. Das bedeutet einen erheblichen Aufwand. Durch MGR Hr. Wurzinger wurde daraufhin der Antrag gestellt, dass die Bauamtsleitung prüfen möge, ob eine Erleichterung durch eine Stellenmehrung im Bauamt erreicht werden kann.

Auch wenn vor Eintritt in die Sitzung bereits bekannt gegeben wurde, dass das vorgestellte Hochwasserschutzkonzept in der vorliegenden Form noch nicht beschlossen werden soll, wurde dennoch folgender Beschlussvorschlag vorgetragen:

#### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ing. Büro Winkler und Partner, Stuttgart, einen entsprechenden Ingenieurvertrag für die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) abzuschließen. Dabei soll das Konzept in folgenden 2 Phasen umgesetzt werden:

Phase 1:

Gewässerausbau Wörthersbach, Sulzerbach und Michelsbach.

Phase 2:

Hochwasserrückhaltebecken Fendter Bach und Überleitungsgerinne Buchaugraben.

Dem Gemeinderat ist die Entwurfsplanung inkl. der Kostenberechnung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung bis spätestens November 2020 vorzulegen.

Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung soll erst nach Beratung in den Fraktionen in der Sitzung des Marktgemeinderates am 7. August 2019 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

**3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Widmung einer Ortsstraße (Stadelfeld Verlängerung)**

Sachverhalt:

Die Teilfläche der Straße am Stadelfeld zwischen Abzweigung Schachtstraße und Einmündung Bergwerkstraße wurde befahrbar hergestellt, eine entsprechende Widmung des betroffenen Bereiches hat bisher noch nicht stattgefunden. Die genannte Teilstrecke ist daher gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Die Teilstrecke der Straße am Stadelfeld (Fl.Nrn. 3341/5-Teilfl., 3173/2-Teilfl. und 3341/12 der Gemarkung Peißenberg) wird mit Wirkung ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

1. Bezeichnung: Stadelfeld (Verlängerung)
2. Fl.Nr.: 3341/5-Teilfl., 3173/2-Teilfl. und 3341/12 der Gemarkung Peißenberg
3. Anfangspunkt: Grenzpunkt N/W-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 3190/43 der Gemarkung Peißenberg (Einmündung Bergwerkstraße) (0,000 km)
4. Endpunkt: Grenzpunkt N/W-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 3190/2 der Gemarkung Peißenberg (Anschlusspunkt an bestehende Widmung) (0,060 km)
5. Baulastträger: Markt Peißenberg
6. Anmerkung: Die Gesamtlänge der gewidmeten Straße am Stadelfeld beträgt zusammen mit der bereits erfolgten Widmung (0,250 km) damit 0,310 km.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

*Die Teilstrecke der Straße am Stadelfeld (Fl.Nrn. 3341/5-Teilfl., 3173/2-Teilfl. und 3341/12 der Gemarkung Peißenberg) wird mit Wirkung ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:*

1. Bezeichnung: Stadelfeld (Verlängerung)
2. Fl.Nr.: 3341/5-Teilfl., 3173/2-Teilfl. und 3341/12 der Gemarkung Peißenberg
3. Anfangspunkt: Grenzpunkt N/W-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 3190/43 der Gemarkung Peißenberg (Einmündung Bergwerkstraße) (0,000 km)
4. Endpunkt: Grenzpunkt N/W-Ecke des Grundstückes Fl.Nr. 3190/2 der Gemarkung Peißenberg (Anschlusspunkt an bestehende Widmung) (0,060 km)
5. Baulastträger: Markt Peißenberg
6. Anmerkung: Die Gesamtlänge der gewidmeten Straße am Stadelfeld beträgt zusammen mit der bereits erfolgten Widmung (0,250 km) damit 0,310 km.

*Der beigefügte Lageplanauszug wird zum Bestandteil des Beschlusses erhoben.*

Anlage:  
Lageplanauszug

Abstimmungsergebnis:

21:0

#### **4 Kennnisgaben**

1. Den Marktgemeinderäten wurde ein Entwurf eines Schreibens von Frau 1. Bürgermeisterin Vanni an die Landtagsabgeordneten Enders, Kühn und Krahl zum Thema Unterstützung in Sachen Hochwasserschutz vorgelegt. Die Vorsitzende bittet darum, das Schreiben in den Fraktionen zu besprechen.
2. Stellwerksgebäude/kleine Bahngebäude am BÜ St. Georgenweg  
MGR Hr. Dr. Geldsetzer erkundigte sich erneut, ob der DB AG eine Vereinbarung/Absprache zum Abbruch der Ruine des Stellwerksgebäudes am Bahnübergang St. Georgenweg erreicht werden konnte. Das musste durch die Verwaltung erneut verneint werden. Der Bereich, in dem sich das Gebäude befindet, liegt nicht innerhalb des Baufeldes der jetzigen Baumaßnahmen an den Bahnübergängen. Trotz zahlreicher Gespräche und Anfragen konnten bisher bahnintern weder die Zuständigkeiten geklärt, noch eine Antwort erhalten werden. Die Verwaltung sichert zu, sich auch weiterhin um eine Lösung für das Problem zu bemühen.
3. MGR Herr Wurzinger bittet darum, dass künftig bei der Abschlussfeier der Mittelschule die/der 1. oder 2. Bürgermeister/in anwesend sind und kein Vertreter geschickt wird. Dies ist man als Zeichen der Wertschätzung der Schule schuldig. Die Vorsitzende erwidert, dass dies aus terminlichen Gründen nicht möglich war.
4. Neubau Bürgerhaus/Jugendzentrum  
MGR Herr Halbritter fragt nach, ob der Eröffnungstermin des Bürgerhauses/Jugendzentrum am 28. September 2019 eingehalten werden kann, da hierzu in der Öffentlichkeit viele gegenteilige Aussagen kursieren.  
  
Der Bauamtsleiter führt hierzu aus, dass der Eröffnungstermin eingehalten werden kann. Allerdings können die Freianlagen bis zu diesem Termin nicht fertiggestellt werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeisterin Sandra Rößle um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Sandra Rößle  
2. Bürgermeisterin

Ludwig Hanakam  
Schriftführung